



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-001-23
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 40

Termin der Tagung: 22.02.2023

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	24.01.2023	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	14.02.2023	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	15.02.2023
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	01.02.2023	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	22.02.2023
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten	02.02.2023	<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	13.02.2023	<input checked="" type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input checked="" type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	24.01.2023

Beratungsgegenstand:

Schulentwicklungsplan der Stadt Cottbus/Chóšebuz 2022 – 2027

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Schulentwicklungsplan der Stadt Cottbus/Chóšebuz für den Zeitraum 2022 bis 2027

Tobias Schick

<p><u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u></p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p><u>Beschluss-Nr.:</u></p> <p>Tagung am: TOP:</p> <p>Anzahl der Ja-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Nein-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Stimmenthaltungen:</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend BbgSchulG, § 102 haben die Schulträger Schulentwicklungspläne für den Zeitraum von jeweils 5 Jahren zu beschließen, die für ihre Wirksamkeit vom Ministerium für Bildung, Jugend, Sport zu genehmigen sind.

Der vorgelegte Plan hat seit dem Vorliegen einer ersten Fassung im August 2022 zahlreiche Änderungen und Ergänzungen erfahren. Vor allem waren diese veranlasst durch konkretere Erkenntnisse über den Strukturwandel in Cottbus/Chóšebuz und das intensive Zusammenwirken mit dem Ministerium für Bildung, Jugend, Sport.

Die Herausforderung bestand darin, die Erkenntnisse aus der „normalen“ Fortschreibung von Daten zur Schülerentwicklung mit den derzeit nur abschätzbaren Auswirkungen einer rasanten Strukturentwicklung zu verknüpfen.

Diese Aufgabe kann nicht in den knappen Planungszeitraum von fünf Jahren eingepasst werden. Deshalb enthält das Dokument den Vorschlag, der Verwaltung mit sogenannten Prüfaufträgen die Möglichkeit zu geben, weitergehende Beschlussfassungen zu strukturellen Anpassungen des Schulnetzes, wie Errichtung neuer Schulen oder Prioritätensetzungen für Schulsanierungen, vorzubereiten.

Das vorliegende Plandokument ist unter breiter Mitwirkung von Schulen und Fachämtern der Verwaltung entstanden. In Ausschüssen und Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung wurden die erreichten Arbeitsstände regelmäßig öffentlich dargestellt und diskutiert. Die Schulen und der Kreisschulbeirat haben von ihrem Recht auf Anhörung Gebrauch gemacht.

Wesentliche Punkte im Schulentwicklungsplan:

- Auch ohne die zusätzlichen durch den Strukturwandel begründeten Bedarfe fehlen in den Grund- und weiterführenden Schulen räumliche Kapazitäten
- Die Auswirkungen im Strukturwandel und der damit einher gehende Wohnungsbau erfordern den Neubau von zwei Grundschulen und einer weiterführenden Schule (Prüfauftrag: Gesamtschule)
- Der Maßnahmeplan (S. 9) weist die planerische Vorbereitung von sechs Bauvorhaben aus. Es sind große Anstrengungen zur Sicherung der Finanzierung zu unternehmen.

Mit der Beschlussfassung zum Schulentwicklungsplan werden der Verwaltung sieben Prüfaufträge übertragen. Diese sind federführend im Geschäftsbereich Jugend, Kultur und Soziales zu bearbeiten. Die dafür zu gründende Steuerungsgruppe nimmt im Februar 2023 ihre Arbeit auf.

Anlage 1: Schulentwicklungsplan 2022-2027

Anlage 2: Übersicht Beteiligungsverfahren SEP

Finanzielle Auswirkungen:
 Ja

 Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: